

MITTEILUNG

Die 49. Sitzung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
findet am Donnerstag, den 28. September 2023, **9:00 Uhr**,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

TAGESORDNUNG

1. 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zu den Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den
Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema
Verlässlichkeit der Mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die
prognostizierten Handlungsbedarfe, die aktuelle Steuergesetzgebung der
Bundesregierung und die konjunkturelle Entwicklung
2. 10:45 Uhr bis 12:15 Uhr
Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zu den Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den
Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema
Entwicklung des Personalbedarfs in den Finanzämtern
3. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zu den Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den
Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema
Entwicklung der Pensionslasten durch die im Landesdienst befindlichen
Beamten und mögliche Deckungsquellen
4. 14:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zu den Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den
Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema
finanzielle Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur beschleunigten
Umsetzung der Moorwiedervernässung, insbesondere die Umwandlung
des Sondervermögens „Landwirtschaft“
5. **Allgemeine Ausschussangelegenheiten**

Sachverständigenkatalog zu Tagesordnungspunkt 1

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. IHK zu Rostock
4. Netzwerk Steuergerechtigkeit
5. Prof. Dr. Dèsirée I. Christofzik, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
6. Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V.
7. Prof. Dr. Martin Werding, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen der Ruhr-Universität Bochum

Fragenkatalog zum Tagesordnungspunkt 1

- 1) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 insgesamt?
- 2) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 insgesamt?
- 3) Wie beurteilen Sie den Entwurf des Haushalts 2024/2025, einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen?
- 4) In wie weit gefährdet eine fortbestehend erhöhte Inflationsrate, deutlich größer als 2 Prozent, den notwendigen Konsolidierungsprozess des Haushaltes?
- 5) Ist unter Inflationsbedingungen zwangsläufig mit einer geringeren privaten Investitionsbereitschaft und einer Dämpfung der Binnennachfrage zu rechnen?
- 6) In welchen Zeitabschnitten ist mit einer Nettoentlastung des Haushaltes durch eine absinkende Personalkostenentwicklung in Folge digitaler Substitution von Personaldienstleistung zu rechnen?
- 7) Bietet die Einbindung externen Sachverständigen bei der Aufstellung einer Personalentwicklungsstrategie entlang der Parameter Aufgabenkritik und Modernisierung der Verwaltung die Möglichkeit, den bereits intern begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung zu beschleunigen?
- 8) Ergeben sich aus einer Beschleunigung der energie- und klimapolitischen Transformation relevante Einnahmesteigerungen gerade für einen Landeshaushalt?
- 9) Wie bewerten Sie hinsichtlich der Steuereinnahmen in der Vergangenheit und mit Blick auf die zu erwartenden Steuereinnahmen in der Zukunft (mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung und ggf. auch darüber hinaus), die finanzielle Gesamtsituation des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch unter Einbeziehung anderer finanzwirksamer Sachlagen?
- 10) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um auch in Zukunft eine weiterhin positive Steuereinnahmentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bestmöglichen begünstigen zu können?
- 11) In welcher Größenordnung werden sich zum einen die gesenkte Prognose für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 und zum anderen die finanzpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene auf die Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen auswirken?
- 12) Welche Auswirkungen sind für die Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 zu erwarten?

- 13) Welche finanzpolitische Strategie des Landes wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation ratsam?
- 14) Worin bestehen die mittel- bis langfristigen Herausforderungen hinsichtlich der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?
- 15) Welche Auswirkungen sind beispielsweise durch die demographische Entwicklung zu erwarten und wie sollte das Land auf die mittel- bis langfristigen Herausforderungen reagieren?
- 16) Wie beurteilen Sie den Entwurf des Haushalts 2024/2025 und die Mittelfristige Finanzplanung 2023-2028 angesichts erstens der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt, zweitens möglicher zusätzlicher Belastungen aufgrund etwaiger bundesgesetzlicher Steuergesetzgebung sowie drittens der erheblichen Konsolidierungsbedarfe in den Jahren 2026-2028, insbesondere vor dem Hintergrund einer fehlenden Vorsorge im Haushaltsentwurf gegenüber geringeren Einnahmen und höheren Ausgaben (*siehe Vorblatt des Haushaltsgesetzes auf Drucksache 8/2400, Seite 15*) sowie einer insgesamt engeren Haushaltsplanung, beispielsweise durch die Nicht-Veranschlagung im Stellenplan ausgewiesener, aber Ende 2022 nicht besetzter Stellen (*siehe Vorblatt des Haushaltsgesetzes auf Drucksache 8/2400, Seite 17f.*)?
- 17) Wie beurteilen Sie den Entwurf des Haushalts 2024/2025 und die Mittelfristige Finanzplanung 2023-2028 vor dem Hintergrund der Finanzschwäche des Landes, der immer noch bestehenden Infrastrukturlücke gegenüber den westlichen Bundesländern und dem stagnierenden wirtschaftlichen Aufholprozess?
- 18) Ist die Entwicklung von Personalausgabenquote, Sozialausgabenquote und Investitionsquote bis 2028 geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu befördern und die eigene Steuerkraft zu verbessern?
- 19) Welche konkreten Veränderungen der Haushaltspolitik wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu befördern und die eigene Steuerkraft zu verbessern?
- 20) Welche finanzpolitische Strategie des Landes wäre insgesamt in der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte ratsam?
- 21) Inwiefern können sich schon in den Jahren 2024 bis 2028 Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Haushalt ergeben, beispielsweise durch den bereits einsetzenden Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials oder höhere Ausgaben für eine alternde Bevölkerung?
- 22) Worin bestehen die langfristigen Herausforderungen hinsichtlich zum einen der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen und zum anderen der Entwicklung der Ausgaben?
- 23) Wie sollte das Land mit diesen Herausforderungen umgehen?

Sachverständigenkatalog zum Tagesordnungspunkt 2

1. Frau Julia Freudenberg, Vorsteherin des Finanzamtes Rostock
2. Deutsche Steuergewerkschaft, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
3. Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
4. Prof. Dr. Hanno Kube, Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Heidelberg

Fragenkatalog zum Tagesordnungspunkt 2

- 1) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 insgesamt?
- 2) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 insgesamt?
- 3) Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Personalbedarfs in den Finanzämtern im Zusammenhang mit den sich ändernden Aufgaben?
- 4) Welche Ideen gibt es, die Ausbildung als Finanzwirt/Finanzwirtin attraktiver zu gestalten?
- 5) Welche Möglichkeiten gibt es, flexibler auf den durch temporär übertragene Zusatzaufgaben (Abrechnung Coronahilfen, Novellierung Grundsteuer, Mehraufwand Wachstumschancengesetz) stark schwankenden Personalbedarf der Finanzverwaltung zu reagieren?
- 6) Was sind aus Ihrer Sicht geeignete Parameter, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz einer Landesfinanzverwaltung zu beurteilen?
- 7) Wie beurteilen Sie die derzeitige und mittelfristig zu erwartende Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesfinanzverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Gibt es Bundesländer, die hier besser aufgestellt sind (bitte begründen)?
 - b) Welche allgemeinen Probleme können Sie identifizieren?
- 8) Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen sind geeignet, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesfinanzverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und zu steigern? *(Gehen Sie dabei bitte insbesondere auch auf den Personalmangel und die Nachwuchsgewinnung ein.)*
- 9) Wie hat sich die Zahl der Dauererkrankungen in den Finanzämtern des Landes in den letzten zehn Jahren entwickelt und kann man Vergleiche zu anderen Bundesländern anstellen?
- 10) Welches Personaleinsatzpotenzial ließe sich hier aus Ihrer Sicht heben?
- 11) Werden steuerlich gut ausgebildete Fachkräfte sinnvollerweise im administrativen Bereich, wie Geschäftsstellen, Reisekostenstellen, Personalbewirtschaftung und ähnliches eingesetzt oder sollte man hier auf interdisziplinäre Besetzung achten, wie z. B. kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Ausbildungen?
- 12) Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, die Stellenbewertung für die verschiedenen Stellen in den Finanzämtern zu überprüfen und nachzubessern, zumal sich die Aufgaben und Kompetenzen seit den 1990er Jahren und nochmals seit den 2000er Jahren deutlich verändert haben?

- 13) Wie hat sich der Personalbedarf in den Finanzämtern des Landes in den letzten zehn Jahren entwickelt und welche Entwicklung ist bis 2030 zu erwarten?
- 14) Wurden in den letzten Jahren Personalbedarfsbemessungen vorgenommen und zu welchem Ergebnis sind diese gegebenenfalls gekommen?
- 15) Inwiefern können durch technische Optimierungen, digitale Instrumente und Künstliche Intelligenz in den nächsten Jahren Effizienzsteigerungen in den Finanzämtern des Landes erreicht werden?
 - a) Kann durch den Einsatz digitaler Instrumente und Künstlicher Intelligenz die Effizienz der Finanzverwaltung erhöht werden?
 - b) Welche Größenordnung der Effizienzsteigerung kann gegebenenfalls erreicht werden?
 - c) Welche qualitativen und quantitativen Effekte, differenziert nach Aufgabengebieten und Zielzeitpunkten, wären zu erwarten?
- 16) Lässt sich anhand objektiver Kriterien eine unzureichende Personalausstattung in den Finanzämtern feststellen?
 - a) Welche Methoden werden dafür in anderen Bundesländern in der Regel eingesetzt?
- 17) Gibt es Erkenntnisse, ob beispielsweise bei Personalbedarfsbemessungen in Mecklenburg-Vorpommern oder anderen Bundesländern in den letzten Jahren ein zusätzlicher Personalbedarf ermittelt wurde?
- 18) Ließe sich durch einen zusätzlichen Personaleinsatz die Einnahmesituation des Landes verbessern?
 - a) In welchen Bereichen ist dies möglicherweise der Fall?
- 19) In welchen Ländern der OECD ist die Finanzverwaltung schon weiter digitalisiert?
 - a) Wie haben diese Länder die Digitalisierung schneller als Deutschland erreicht?
 - b) Welche Maßnahmen müssten in Deutschland ergriffen werden, um in diesem Bereich die Digitalisierung deutlich schneller als bisher umzusetzen?
- 20) Mit welchen anderen strukturellen und organisatorischen Veränderungen könnte die Effizienz der Finanzverwaltung verbessert werden?
- 21) Welche Sachverhalte im Zusammenhang mit Besteuerungsverfahren werden in anderen Ländern der OECD besser geregelt als in Deutschland?
 - a) Welche dieser Sachverhalte wären grundsätzlich auf Deutschland übertragbar?

- 22) Wären möglicherweise Veränderungen in der Organisation der deutschen Finanzverwaltung geeignet beziehungsweise erforderlich, um deren Effizienz zu verbessern?
- 23) In welcher Weise wären Veränderungen in der Steuergesetzgebung geeignet beziehungsweise erforderlich, um die Effizienz der Finanzverwaltung in Deutschland zu verbessern?
- 24) Woran scheitern für eine Effizienzsteigerung geeignete steuerrechtliche und organisatorische Veränderungen Ihrer Einschätzung nach bisher, gibt es beispielsweise strukturelle Fehlanreize im deutschen Finanzföderalismus?

Sachverständigenkatalog zum Tagesordnungspunkt 3

1. Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
2. dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Mecklenburg-Vorpommern
3. Prof. Dr. Martin Werding, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen der Ruhr-Universität Bochum

Fragenkatalog zum Tagesordnungspunkt 3

- 1) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 insgesamt?
- 2) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 insgesamt?
- 3) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Pensionslasten durch die im Landesdienst befindlichen Beamtinnen und Beamten?
- 4) Welche Strategien und Instrumente setzen Bund und Länder ein, um das Problem der Pensionslasten ihrer Beamten zu lösen und welche dieser Strategien und Instrumente sind als besonders geeignet anzusehen und warum?
- 5) Wie beurteilen Sie den bisherigen Umgang mit der Entwicklung der Pensionslasten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern? *(Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf die beiden Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ bzw. „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die Kreditaufnahme des Landes bei diesen Sondervermögen ein.)*
 - a) Was hätte hierbei besser gemacht werden können?
 - b) Welche Maßnahmen sollten in naher und ferner Zukunft ergriffen werden, um den Versorgungsfonds stabiler zu gestalten?
 - c) Welche Maßnahmen sollten in naher und ferner Zukunft ergriffen werden, um mit dem Versorgungsfonds mehr Rendite zu erzielen?
- 6) Welche rechtlichen, organisatorischen und sonstigen Maßnahmen empfehlen Sie, damit das Land Mecklenburg-Vorpommern langfristig die Versorgung seiner Beamten sicherstellt und seine finanzielle Handlungsfähigkeit erhält?
- 7) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Pensionslasten für das Land Mecklenburg-Vorpommern und deren Deckungsmöglichkeiten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation des Landes und seiner demographischen Entwicklung?
- 8) Welche Alternativen zum Versorgungsfonds hätte es gegeben, um die Pensionslasten durch die im Landesdienst befindlichen oder bereits pensionierten Beamten abzufedern beziehungsweise um die Pensionen auch in ferner Zukunft besser abzusichern?
- 9) Stimmen Sie den Bewertungen aus der öffentlichen Anhörung des letzten Jahres *(siehe Ausschussdrucksachen des Finanzausschusses 8/150-3 und 8/150-4)* zu?
- 10) Wie ist allgemein die Entwicklung der Pensionslasten der öffentlichen Haushalte in Deutschland zu bewerten?

- 11) Wie stellt sich die Situation in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern dar?
- 12) Welche Strategien sind aus Ihrer Sicht zu empfehlen, um die Pensionslasten der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahrzehnten beherrschen zu können?
- 13) Wie ist die Anlagepolitik des Landes für den Versorgungsfonds zu bewerten?
- 14) Welche Alternativen zur Anlage in landeseigenen Anleihen wäre Ihrer Einschätzung nach zu empfehlen?

Sachverständigenkatalog zum Tagesordnungspunkt 4

1. Dr. Franziska Tanneberger, Greifswald Moor Centrum
2. Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern
3. Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V.
4. Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Fragenkatalog zum Tagesordnungspunkt 4

- 1) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 insgesamt?
- 2) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 insgesamt?
- 3) Wie beurteilen Sie das Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft?
- 4) Mit § 12 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 wird eine neue Regelung geschaffen, die es erlaubt, Grundstücke der GLÖZ2-Kulisse vereinfacht zu erwerben, wenn absehbar ist, dass diese durch Wasserstandsanhebungen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes beitragen können. In Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 wird das Gesetz über das Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft geregelt. In § 2 Absatz 1 dieses Gesetzes wird als ein Zweck des Sondervermögens der Ankauf von Flächen geregelt, wenn dies zur Erreichung der in Rechtsvorschriften oder Planungen vorgesehenen Ziele des natürlichen Klimaschutzes, insbesondere für Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren, erforderlich ist. In der Begründung heißt es, dies „ermöglicht den Ankauf von Flächen für die Zwecke des natürlichen Klimaschutzes. Das betrifft zum Beispiel bereits vorhandene, aber in landwirtschaftlicher Nutzung befindliche Moore. Indem das Sondervermögen über eigene Fläche verfügt, können diese mit landwirtschaftlichen Nutzflächen von Landwirten im Vorhabensgebiet getauscht oder an Vorhabenträger für Wiedervernässungsprojekte veräußert werden. Das Ankaufsrecht verbessert damit die Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.“
 - a) Wie viele Flächen, auf denen eine Wasserstandsanhebung zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes beitragen kann, sind in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden?
 - b) In welcher Zeitrahmen ist eine Wasserstandsanhebung auf diesen Flächen praktisch umsetzbar und erforderlich, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen?
 - c) Welche Alternativen zum Erwerb durch das Land als Voraussetzung für eine Wiedervernässung sind vorhanden?
 - d) Sind diese Alternativen zum Erwerb mit mehr oder weniger Aufwand – sowohl finanziell als auch administrativ – umsetzbar?
 - e) Für welchen Anteil dieser Flächen stellt ein Erwerb die beste Lösung für eine Wiedervernässung dar?
 - f) Welche finanziellen Mittel wären jährlich notwendigen, um diese Flächen innerhalb des notwendigen Zeitraumes zu erwerben?
 - g) Welche Möglichkeiten gibt es, um die Landesmittel durch den Einsatz von Förderprogrammen anderer Mittelgeber zu hebeln?
 - h) In welchen Fällen stellt der Flächentausch erfahrungsgemäß ein geeignetes Mittel für den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Wiedervernässung dar?

- i) Erfolgt der Tausch landwirtschaftlicher Nutzflächen üblicherweise im Flächenverhältnis 1:1 oder sind individuelle Übereinkünfte die Regel?
 - j) Welche Gründe sprechen dafür, Flächen zur Wiedervernässung vornehmlich in Besitz des Landes zu halten, und welche Gründe sprechen dagegen?
- 5) Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Umsetzung einer beschleunigten Moorwiedervernässung?
 - 6) Welche Probleme sehen Sie in den kommenden Jahren im Rahmen der Wiedervernässung von Mooren auf Mecklenburg-Vorpommern zukommen und welche Lösungsvorschläge können Sie unterbreiten?
 - 7) Welche Maßnahmen zur Moorwiedervernässung sollte Mecklenburg-Vorpommern auf keinen Fall ergreifen? (*Bitte begründen Sie.*)
 - 8) In welchem Umfang könnten im Sinne des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland insgesamt Moorflächen wiedervernässt werden?
 - 9) Welche wirtschaftlichen Chancen und Risiken bestehen bei der Wiedervernässung von Mooren?
 - 10) Mit welcher Wirtschaftlichkeit alternativer Nutzungen wiedervernässter Moorflächen (z. B. Paludikultur) über die nächsten Jahrzehnte ist zu rechnen?
 - 11) Wird es einen dauerhaften Bedarf der Subventionierung alternativer Nutzungsformen geben und wie hoch wird dieser gegebenenfalls ausfallen?
 - 12) Mit welchem Finanzbedarf ist insgesamt für die Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen und in welchem Umfang wäre davon der Landeshaushalt betroffen?
 - 13) Welche nicht-wirtschaftlichen Risiken erwachsen aus einer Wiedervernässung von Moorflächen, z. B. für die Infrastruktur, die Werthaltigkeit von Siedlungsgebieten oder die Gesundheit der Bevölkerung?
 - 14) In welcher Höhe müssten derartige Risiken gegebenenfalls aus dem Landeshaushalt abgesichert beziehungsweise kompensiert werden?
 - 15) Wie ist die Klimaschutzbilanz einer Moorwiedervernässung unter Berücksichtigung der Kompensation entfallender landwirtschaftlicher Produktion zu bewerten?